



## Digitalisierung der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg

### - Kosten dämpfen, Verwaltung entlasten, Teilhabe sichern -

Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg stehen unter erheblichem finanziellem Druck. Auch die Ausgaben für die Eingliederungshilfe (EGH) sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Diese Entwicklung ist real und stellt Kommunen, Politik und Verwaltung vor große Herausforderungen.

In der öffentlichen Debatte wird daraus zunehmend die Schlussfolgerung gezogen, dass die Eingliederungshilfe insgesamt „zu teuer“ geworden sei und daher stärker begrenzt werden müsse. Dies erzeugt bei Menschen mit Behinderungen sowie bei den Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Sorge vor Leistungskürzungen und Einschränkungen der Teilhabe.

Der DIKBW hält diese Engführung der Debatte für nicht zielführend.

Unser Ziel ist es, den Blick auf einen bislang **unzureichend betrachteten, aber erheblichen Kostenfaktor** zu lenken: die **Verwaltungs- und Prozesskosten der Eingliederungshilfe** - und das erhebliche Einsparpotenzial, das durch eine konsequente Digitalisierung auf Landes- und Kreisebene gehoben werden kann.

### 1. Die Leerstelle der aktuellen Kostendiskussion

Die jährlich vom KVJS veröffentlichten Statistiken zur Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg analysieren detailliert Fallzahlen, Leistungsarten sowie die Brutto- und Nettoaufwendungen der 44 Stadt- und Landkreise.

Kaum systematisch betrachtet werden hingegen die Kosten, die durch die Organisation und Abwicklung der Eingliederungshilfe entstehen, insbesondere durch:

- papierbasierte oder nur teil-digitalisierte Abrechnungsprozesse,
- Medienbrüche zwischen Papier, PDF, Excel und Fachverfahren,
- manuelle Prüf-, Rückfrage- und Korrekturschleifen,
- uneinheitliche Verfahren und Anforderungen in 44 Stadt- und Landkreisen.



Diese Strukturen verursachen erhebliche laufende Kosten, binden Fachpersonal in den Verwaltungen und bei den Leistungserbringern und führen zu Verzögerungen sowie Reibungsverlusten  
- **ohne einen Mehrwert für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.**

## 2. Digitalisierung der Eingliederungshilfe – was damit gemeint ist

Wenn man von Digitalisierung der Eingliederungshilfe spricht, geht es **nicht um technische Einzelprojekte**, sondern um eine **funktionierende, einheitliche und medienbruchfreie Verwaltungsarchitektur**, insbesondere in den Bereichen:

- strukturierte Leistungs- und Abrechnungsdaten,
- elektronische Rechnungen mit automatisierter Verarbeitung,
- standardisierte Kommunikations- und Nachforderungsprozesse,
- durchgängige digitale Aktenführung,
- einheitliche Prüf- und Freigabelogiken.

Nicht gemeint sind:

- zusätzliche Portallösungen ohne Fachverfahrensanbindung,
- das bloße Ersetzen von Papier durch PDFs,
- oder ein Abwarten auf langfristige Softwaregenerationen.

Digitalisierung ist hier **kein IT-Selbstzweck**, sondern ein **zentrales Instrument zur Kosten-dämpfung, Effizienzsteigerung und Entlastung der Verwaltung**.

## 3. Das Einsparpotenzial: Kosten dämpfen ohne Leistungskürzungen

Auf Basis der heutigen Prozessstrukturen lässt sich für Baden-Württemberg feststellen:

**Eine konsequente Digitalisierung der Leistungs-, Abrechnungs- und Kommunikationsprozesse in der Eingliederungshilfe kann jährlich zwischen 23 und 60 Mio. Euro an reinen Bürokratie- und Prozesskosten einsparen.**

Diese Größenordnung entspricht:

- rund **1–3 % der gesamten EGH-Ausgaben**,
- bis zu **20 % eines typischen jährlichen Kostenanstiegs**,
- der Arbeitsleistung von **hunderten Vollzeitstellen**.

Entscheidend ist:

Diese Einsparungen betreffen **ausschließlich Verwaltungs- und Prozesskosten**.

- Sie setzen **keine Leistungskürzungen** voraus.
- Sie gefährden **nicht die Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen.

Damit bietet Digitalisierung einen realistischen und verantwortbaren Beitrag zur finanziellen Stabilisierung der Eingliederungshilfe.

#### 4. Abgrenzung zu bundespolitischen Entbürokratisierungsforderungen

„Die Initiative“ unterstützt ausdrücklich die bundesweiten Forderungen nach Entbürokratisierung der Eingliederungshilfe (z. B. Einführung von Genehmigungsfiktionen, Vereinfachungen der Bedarfsermittlung). Diese Forderungen richten sich jedoch überwiegend an den **Bund als Gesetzgeber des SGB IX** und können von Land und Kommunen nicht eigenständig umgesetzt werden. Die **Digitalisierung der Verwaltungsprozesse** ist hingegen:

- **keine Bundeszuständigkeit,**
- **keine Gesetzesänderung,**
- sondern eine Frage von Organisation, Priorisierung und Standardisierung in Baden-Württemberg sowie schlichem politischem Willen.

Gerade deshalb ist sie der **wirksamste Hebel**, den Politik und Verwaltung auf Landes- und Kreisebene kurzfristig nutzen können.

#### 5. Das besondere Strukturproblem in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg weist mit 44 eigenständig zuständigen Stadt- und Landkreisen eine besondere Struktur auf. Ohne landesweite Koordination entstehen:

- unterschiedliche Abrechnungsformate,
- abweichende Prozesslogiken,
- hohe Implementierungs- und Betriebskosten,
- geringe Skaleneffekte.

**Die für eine wirksame Digitalisierung erforderlichen Standards bedeuten keine Zentralisierung**, sondern sind Voraussetzung für Effizienz, Vergleichbarkeit und Steuerungsfähigkeit.

#### 6. Digitalisierung der Eingliederungshilfe: keine Zukunftsvision

Vollständig oder weitgehend digitalisierte Abläufe in der Eingliederungshilfe sind keine Zukunftsvision, sondern in anderen Bundesländern bereits heute gelebte Praxis.

So bestehen in einzelnen Ländern bereits durchgängige digitale Verfahren für Abrechnung, Leistungsnachweise und Kommunikation zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern, die medienbruchfrei, standardisiert und mit hohem Automatisierungsgrad umgesetzt sind. Diese Erfahrungen zeigen, dass die Digitalisierung der Eingliederungshilfe technisch und organisatorisch möglich ist und zu spürbaren Entlastungen in der Verwaltung führt.

Baden-Württemberg steht mit seiner bislang überwiegend analogen bzw. fragmentierten Praxis daher nicht vor einer Grundsatzentscheidung, sondern vor der Aufgabe, bewährte Modelle konsequent auf die eigenen Strukturen zu übertragen.



## Forderungen der „Initiative“

Vor diesem Hintergrund richtet der Verband folgende Forderungen an Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg:

### (1) An das Land Baden-Württemberg

- a) **Politische Priorisierung der Digitalisierung der Eingliederungshilfe** als Instrument zur Kostendämpfung und Verwaltungsentlastung.
- b) **Festlegung landesweit einheitlicher Standards** für Abrechnung, Leistungsdaten und Kommunikation in der EGH.
- c) **Einrichtung verbindlicher Steuerungs- und Begleitstrukturen** unter Beteiligung der Praxis.
- d) **Einmalige landesseitige Anschubfinanzierung zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Eingliederungshilfe**

Das Land stellt den 44 Stadt- und Landkreisen einen einmaligen finanziellen Beitrag zur Verfügung bzw. legt ein entsprechendes Förderprogramm auf, um die landesweit koordinierte Digitalisierung der Verwaltungs-, Abrechnungs- und Kommunikationsprozesse in der Eingliederungshilfe zu ermöglichen. Die Mittel sollen – analog zum Digitalpakt Schule – gezielt in die Umstellung, Standardisierung und Automatisierung von Prozessen investiert werden und nicht in Hardware.

Die Förderung ist mit der klaren Erwartung zu verbinden, dass die im Rahmen dieser Initiative aufgezeigten Einsparpotenziale bei Verwaltungs- und Prozesskosten nachweisbar realisiert werden und die Stadt- und Landkreise hierzu transparent berichten.

### (2) An die Komm.ONE

- a) **Klare Priorisierung der EGH-Fachverfahren** in Entwicklungs- und Umsetzungsplanung.
- b) **Sicherstellung funktionierender Import- und Schnittstellenprozesse**, insbesondere für elektronische Rechnungen und Leistungsdaten.

### (3) An Stadt- und Landkreise sowie deren Spitzenverbände

- a) **Bekenntnis zu landesweiten Standards** und Verzicht auf lokale Sonderlösungen.
- b) **Einführung und Nutzung eines landeseinheitlichen Fachverfahrens für die Eingliederungshilfe**

Bekenntnis zur Einführung und Nutzung eines landeseinheitlichen IT-Fachverfahrens für die Eingliederungshilfe als gemeinsame digitale Basis für Leistungsbewilligung, Abrechnung, Kommunikation und Controlling.

Das Fachverfahren muss medienbruchfreie, automatisierte Prozesse ermöglichen und cloudfähige Lösungen zulassen, um Skaleneffekte zu nutzen, Wartungsaufwand zu reduzieren und landesweit einheitliche Standards technisch abzusichern.

- c) **Konsequente Nutzung bestehender digitaler Möglichkeiten**, insbesondere Leitweg-ID, OZG-RE und automatisierte Verarbeitung.



## Unser Angebot als Leistungserbringer

Die Mitgliedseinrichtungen sind bereit,

- ihr Praxiswissen einzubringen,
- an Pilotprojekten mitzuwirken,
- an der Entwicklung von Standards teilzunehmen,
- und neue Verfahren konstruktiv zu erproben.

Digitalisierung der Eingliederungshilfe kann nur **gemeinsam** gelingen.

Die zentrale politische Frage lautet nicht, **ob** bei der Eingliederungshilfe gespart werden muss, sondern **wo**. **Die Antwort muss lauten: Nicht bei Leistungen, sondern bei der Bürokratie.**

Eine konsequente Digitalisierung der Eingliederungshilfe eröffnet die Chance, Kosten zu dämpfen, Verwaltungen zu entlasten und Teilhabe dauerhaft zu sichern.

„Die Initiative“ spricht sich dafür aus, diesen Weg jetzt entschlossen zu gehen.

Januar 2026